

Hinweise zur Antragstellung

1. Unsere Förderkriterien

Antragsteller:	Gemeinnützige Institutionen im Gebiet des Oberbergischen Kreises
Projektzweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Musik • Literatur (keine Promotionen) • darstellende und bildende Kunst • Denkmalschutz • Heimatpflege und Heimatkunde
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> • abhängig vom konkreten Projekt • der Projektträger soll sich grundsätzlich angemessen beteiligen • die Gesamtfinanzierung und Trägerschaft muss gesichert sein
Förderzeitraum:	ein Projekt soll max. 3 Jahre gefördert werden
Nicht gefördert werden:	<ul style="list-style-type: none"> • zum Zeitpunkt der Entscheidung abgeschlossene Maßnahmen • reine Baukosten (Investitionen) • öffentlich-rechtliche Pflichtaufgaben • vereinsinterne Veranstaltungen • Betriebs- und Verwaltungskosten und Reisekosten, sofern sie nicht Bestandteil eines Gesamtprojekts sind • Projekte, die den Grundsatz der Sparsamkeit nicht berücksichtigen
Qualitätskriterien:	<p>Die Gremien sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich frei; sie orientieren sich jedoch u. a. an folgenden Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Zugänglichkeit und/oder die Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger ist gegeben • Vorbild-/Modellcharakter des Projekts • Nachhaltigkeit des Projekts (z.B. Auswirkungen auf die Zukunft, besondere Förderung der Zukunftsfähigkeit) • Kooperation mit anderen Vereinen • Ehrenamtliches Engagement wird eingebracht

2. Der Antragsweg

Ihr Förderantrag geht bis zum **15. Januar** eines jeden Jahres bei uns ein. **Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular.**



Bitte heften Sie die Antragsunterlagen nicht und wählen Sie nur **eine Versandart** (Post **oder** E-Mail **oder** Fax).



Sie erhalten von uns zeitnah eine Eingangsbestätigung; bei Nachfragen oder noch fehlenden Unterlagen nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.



Alle Förderanträge werden den Gremien im Frühjahr (April/Mai) eines jeden Jahres vorgelegt.



Nach der Gremienentscheidung erhalten Sie zeitnah eine schriftliche Zu- bzw. Absage.



Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Abforderung per Überweisung auf das von Ihnen anzugebende Konto.



Sie reichen uns einen Verwendungsnachweis über die Durchführung des geförderten Projekts ein. Optimalerweise stellen Sie das von uns geförderte Projekt im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins vor.

3. Zeitpunkt der Antragstellung

Die Gremien der Stiftung entscheiden einmal jährlich, ob und in welcher Höhe die einzelnen Förderanträge bewilligt werden – in der Regel im Frühjahr (April/Mai) eines jeden Jahres. **Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen, da wir Ihnen vor Gremienentscheid keine Planungssicherheit geben können und die Gremien keine Projekte bewilligen, die bereits abgeschlossen sind** (gegebenenfalls sollten Sie dann Ihren Förderantrag sehr zeitig – d.h. über ein Jahr im Voraus - stellen).

4. Pflichten des Förderempfängers

- Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich der Förderempfänger die Fördermittel ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweckes zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung, auch im Rahmen oder für Zwecke eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, ist unzulässig und berechtigt die Stiftung zur vollständigen Rückforderung der Mittel. Gegebenenfalls sind Sie verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel (=Einsatz im ideellen Bereich) auf Anforderung der Stiftung nachzuweisen.

- Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, die Zustimmung der Stiftung für jede Änderung des Verwendungszwecks einzuholen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Bitte stimmen Sie öffentlichkeitswirksame und werbliche Maßnahmen, insbesondere Presseterminen, frühzeitig mit der Stiftung ab.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Rosemarie Katzenbach
Stiftungsreferentin
Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

Telefon 0221 227-4291
Fax 0221-227-3750
E-Mail rosemarie.katzenbach@ksk-koeln.de